

Antrag an den ordentlichen Bundesparteitag 2023 der Partei dieBasis

Antragsart:	Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung Par. 8 "Eröffnung der Versammlung"	
Antrags Datum:	11.02.2023	
Von: [Vorname / Name / KV]		
Mitgliedsnummer:		
Antrag:	Es wird beantragt, die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:	
	Neue Fassung (Antrag)	Bisherige Fassung (Geschäftsordnung vom 21.03.2021)
	<p>(1) Ein Mitglied des Vorstands eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Anzahl der akkreditierten stimmberechtigten Mitglieder fest. Das Mitglied des Vorstandes leitet danach die offene Wahl der Wahlleitung und der Zählkommission. Die Wahlleitung übernimmt anschließend die Versammlungsführung für die Wahl des Tagungspräsidiums, welches danach die Sitzungsleitung übernimmt.</p>	<p>(1) Ein Mitglied des Vorstands eröffnet die Sitzung und bestellt einen Schriftführer. Dann stellt der Wahlprüfungsausschuss die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Anzahl der akkreditierten stimmberechtigten Mitglieder fest. Das Mitglied des Vorstandes leitet danach die offene Wahl der Wahlleitung und der Zählkommission. Die Wahlleitung übernimmt anschließend die Versammlungsführung für die Wahl des Tagungspräsidiums, welches danach die Sitzungsleitung übernimmt.</p>
Begründung:	<p>In der bisherigen Fassung stehen die Ausführungen in Par.8 (Bestellen des Schriftführers durch den Vorstand) im Widerspruch zu Par.9 Abs.1 (Wahl der Positionen des Tagungspräsidiums). Daher sollte zunächst die Wahl der Wahlkommission erfolgen, dann das Tagungspräsidium gewählt werden.</p> <p>Ferner ist der Wahlprüfungsausschuss nicht in allen Satzungen als Organ geführt. Die Aufgaben des Wahlprüfungsausschusses in Par. 8 sollen daher mit Blick auf die Landes- und Kreissatzungen in der Geschäftsordnung entfallen.</p> <p>Die eingesetzte Moderation gewährleistet, da sie auf die Aufgabe vorbereitet ist, einen reibungslosen Sitzungsverlauf.</p>	

	WICHTIG: Antrag zu Par. 9 Abs. 1 sollte wegen des inhaltlichen Zusammenhangs vor Antrag zu Par. 8 Abs. 1 verhandelt werden.
--	---

11.02.2023

(Unterschrift)
